Europa Union Deutschland

Beschluss des 69. Bundeskongresses der Europa-Union

vom 25.10.2026

Medienfreiheit und -vielfalt schützen, Mitglieder der Europa-Union in die Rundfunkräte der Landesrundfunkanstalten entsenden

Medienfreiheit und -vielfalt sind eine Grundvoraussetzung für Rechtsstaat und Demokratie – eine Grundvoraussetzung, die mehr und mehr weltweit von autoritären Kräften unter Druck gesetzt wird. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist ein wesentlicher Bestandteil unserer demokratischen Grundordnung und elementar für eine pluralistische, staatsferne und unabhängige Berichterstattung. Die Europa-Union Deutschland fordert daher alle demokratischen Kräfte dazu auf, sich jeglichen Bestrebungen – vor allem in Ostdeutschland und insbesondere in Sachsen-Anhalt – die Medienstaatsverträge aufzukündigen, entschlossen entgegenzustellen. Einschüchterungsversuche, physische und Online-Angriffe gegenüber JournalistInnen, wie sie u.a. von der Europäischen Kommission in ihrem Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2026 in ihrem Kapitel über Deutschland bemängelt werden, müssen verfolgt und geahndet werden.

Die Europa-Union Deutschland fordert dazu auf, pro-europäische Vereinigungen der Zivilgesellschaft gemäß des „Vielfaltsicherungsgebots“ der öffentlich-rechtlichen Anstalten (ÖRR) und der damit verbundenen „Binnenpluralität“ in allen Rundfunkräten zu berücksichtigen. Dies erfordert eine entsprechende Überprüfung und Anpassung in den jeweiligen Rundfunkgesetzen der betroffenen Bundesländer.

Als Europa-Union Deutschland möchten wir aktiv zu einem demokratischen und offenen Diskurs beitragen und gemeinsam eine europäische demokratische Öffentlichkeit formen. Neben unserem grundsätzlichen Engagement legen wir daher auch großen Wert auf die Arbeit in unserer Arbeitsgemeinschaft Medien und bekennen uns auch dazu, die Zusammenarbeit mit unseren bestehenden Vertreter:innen in den unterschiedlichen Rundfunkräten weiter zu intensivieren und zu verbessern.